

Liebe Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs,

im kommenden Schuljahr wird der Unterricht, den ihr bisher kennengelernt habt, durch einen zusätzlichen Bereich erweitert: Durch das **Wahlpflichtfach**.

Da dieses Fach ein Hauptfach ist, ist dies eine wichtige Entscheidung für die Schullaufbahn. Unten findet ihr alle wichtigen Informationen zum Wahlpflichtfach allgemein, weiter hinten die Informationen zu den einzelnen Fächern.



<p>Was bedeutet Wahl-pflicht-fach?</p>	<p>Die drei Teile des Wortes bedeuten, dass du ein Fach aus vier möglichen Fächern auswählen musst.</p>
<p>Welche Fachbereiche stehen zur Wahl?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Französisch (als zweite Fremdsprache) 2. Darstellen und Gestalten (DG) 3. Naturwissenschaften (NW) 4. Arbeitslehre (AL)
<p>Bedeutung des Wahlpflichtbereiches für die Schullaufbahn (Abschlüsse):</p>	<p>Für die verschiedenen Schulabschlüsse, die du erwerben kannst, hat das WP-Fach folgende Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptschulabschluss(HA): Für diesen Abschluss ist das Fach ein Nebenfach. • Fachoberschulreife (FOR): Für diesen Abschluss ist das Fach ein Hauptfach. Für den Fachoberschulabschluss brauchst du in diesem Fach mindestens die Note „ausreichend“. Eine Minderleistung in einem der drei übrigen Hauptfächer kannst du durch Note „gut“ im WP-Fach ausgleichen. • Fachoberschulreife mit Qualifikation(FOR-Q): Für die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) benötigst du in diesem Fach befriedigende Leistungen, es ist ein Hauptfach. • Abitur und zweite Fremdsprache: Wenn du das Abitur als Schulabschluss anstrebst, musst du während deiner Schullaufbahn zwei Fremdsprachen erlernt haben. Der Gesetzgeber schreibt allerdings nicht vor, ab wann du die zweite Fremdsprache lernen musst. Du kannst damit auch noch im Jahrgang 8 oder 11 beginnen. Willst du für die Oberstufe einen sprachlichen Schwerpunkt wählen, musst du eine zweite Fremdsprache im Jahrgang 8 oder 11 belegen. Wer in der Oberstufe ins Ausland gehen möchte, sollte eine zweite Fremdsprache am Ende des 10. Jahrgangs abgeschlossen haben.
<p>Bedingungen der Wahl:</p>	<p>Die Wahl deines Wahlpflichtbereiches gilt in der Regel bis zum Ende des 10. Schuljahres. Da diese Wahl so wichtig ist, versuchen wir es zu ermöglichen, dass du deinen Erstwahlwunsch erfüllt bekommst. Solltest du am Ende des ersten Halbjahres im Jahrgang 6 merken, dass dir das gewählte Fach nicht liegt, können deine Eltern bei der Schulleitung (nur am Ende des ersten Halbjahres) einen Antrag auf Wechsel des Faches stellen. Ob dein neuer Fächerwunsch erfüllt werden kann, hängt dann von der zahlenmäßigen Auslastung der Fächer ab.</p>
<p>Ablauf der Wahl:</p>	<p>Du wirst in den nächsten Wochen von deinen Tutoren eine Mail zum Ablauf der Wahl erhalten. In dieser Mail werden die Tutoren auch mitteilen, welche Fächer sie für dich für geeignet halten.</p> <p>Deine Eltern müssen dann den Tutoren bis 20.05.2020 per Mail deinen Erst- und Zweitwahlwunsch mitteilen.</p> <p>Auf deinem Zeugnis am Ende des Schuljahres wird dir dann mitgeteilt, welches Wahlpflichtfach du ab dem neuen Schuljahr besuchen wirst.</p>